

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsrechtsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern sowie über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und anderen international anerkannten Abkommen.

Das Unternehmen INTRONYX GmbH + Co. KG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden zur Einhaltung eines Verhaltenskodex bzw. unternehmenseigener Standards. Mit diesem Code of Conduct werden Mindeststandards geschaffen, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten fordern. Sofern die INTRONYX GmbH + Co. KG gegenüber ihrem Kunden zur Einhaltung eines spezifischen Code of Conduct bzw. unternehmenseigener Standards verpflichtet ist oder die Weitergabe eines solchen Code of Conduct in die Lieferkette von Unternehmen der INTRONYX GmbH + Co. KG erwartet wird, so erteilt der Lieferant bereits jetzt seine Zustimmung, sich diesbezüglich in gleicher Weise gegenüber der INTRONYX GmbH + Co. KG zu verpflichten.

Erklärtes Ziel ist die gemeinsame und nachhaltige Umsetzung der in diesem Code of Conduct nicht abschließend aufgeführten und geforderten Prinzipien zur Erreichung eines Mehrwertes für alle Beteiligten.

Der Lieferant verpflichtet sich, innerhalb seines Einflussbereiches die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regelungen als Mindeststandards anzuerkennen und in seiner Unternehmenspolitik die zu seiner Umsetzung und Einhaltung geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Lieferunternehmen haben sicherzustellen, dass dieser Code of Conduct auch von den Unterlieferanten eingehalten wird, die an den Produktionsprozessen beteiligt sind.

Der Lieferant sichert gegenüber dem Vertragspartner jedenfalls insbesondere zu

1. Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten und Korruption in jeder Form zu unterbinden sowie nicht zu tolerieren
2. keine Bestechungsgelder einzufordern, anzunehmen oder zu gewähren
3. Geschenke (darunter sind auch Bewirtungen und Einladungen zu zählen) sowie ähnliche Zuwendungen nur unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gesetze und allgemein gültigen Geschäftspraktiken sowie Größenordnungen zu gestatten
4. Vergütungen ausschließlich für legale (Dienst-)Leistungen zu bezahlen
5. Geldflüsse und Aufträge gegenüber Dritten an rechtmäßige Geschäfte zu knüpfen und zu verbuchen, wobei die Leistungen daraus nachweislich im Einklang mit diesen Geschäften stehen müssen
6. Bei seinen Mitarbeitern im Besonderen folgende Rechte zu gewährleisten:
 - a. die Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Zuge des Beschäftigungsverhältnisses zu achten
 - b. für angemessene Entlohnung zu sorgen
 - c. Vereinigungsfreiheit soweit rechtlich zulässig bzw. das Recht auf Interessenvertretung anzuerkennen und Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
7. im Zuge der Erbringung seiner (Dienst-)Leistungen und Herstellung von Waren keine Kinder- und/oder Zwangsarbeit zuzulassen oder zu dulden
8. die Menschenrechte (gemäß der EU Grundrechtscharta) zu beachten, im Besonderen
 - Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
 - Recht auf ein faires Verfahren
 - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
 - Recht der freien Meinungsäußerung
 - Recht auf Eigentum
 - Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit.
 - Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
9. seine Lieferanten zur Einhaltung dieser Punkte zu verpflichten und diese Grundsätze, ungeachtet anderer Verpflichtungen, in die eigene Lieferkette weiterzugeben

UNTERSCHRIFT LIEFERANT